

Pr. 425/88

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3411 (V) vom 27.10.1988
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 205 vom 29.10.1988

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 05.09.1988 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS am 27.10.1988 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Ltd.Reg.Dir. Rudolf Stefan

Literatur:

Schriftstellerin Thea Graumann

Literatur:

Schriftsteller Josef Kempf

einstimmig beschlossen:

"Novemberwind"
Heller, Marcus van
Taschenbuch Nr. 20891
Reihe Non Stop
Ullstein Verlag GmbH,
Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 20 03 55 . 5300 Bonn 2 . Tel. 0228/356021

S a c h v e r h a l t

Der Ullstein Verlag vertreibt den im März 1988 erschienenen Roman "Novemberwind" in der Reihe NON STOP auf dem deutschen Markt. Es handelt sich um eine "neu einggerichtete Ausgabe" des bereits 1969 bei Ophelia Press und 1970 bei Olympia Press, Frankfurt/M. erschienenen Romans. Der Titel der Originalausgabe lautet: Whip Mistress. Das Taschenbuch hat einschließlich der Umschlagseiten einen Umfang von 162 Seiten und einen Verkaufspreis von 8,80 DM.

Der Ullstein Verlag kündigt den Inhalt des Taschenbuches auf der 4. Umschlagseite wie folgt an:

"Eine Melodie ertönte, altmodische, burleske Strip-Musik, und die Dame begann sich auszuziehen. Es war sicherlich die groteskste Szene, die Nicholson je erlebt hatte.' Es sollte noch besser kommen. Aber Nicholson, nach Jahren harter Arbeit im Filmgeschäft endlich wieder ins geliebte London zurückgekehrt, konnte ja nicht ahnen was die kleine Afrikanerin im Schilde führte. Erst hatte er sie neben sich ins Taxi gelassen. Und nun saß er in der Falle."

Das _____ hat beantragt, den Roman "Novemberwind" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Zur Begründung führt der Antragsteller nach einer sehr ausführlichen und zutreffenden Inhaltsangabe u.a. aus, daß in dem Taschenbuch eine skurrile Rahmenhandlung als Hintergrund für die pausenlose Aneinanderreihung von Koitus- und sonstigen Sexhandlungen von meist gewalttätiger Natur diene. Ein als sympathisch gekennzeichnete Held verübe Selbstjustiz und betreibe die physische und insbesondere psychische Vernichtung des Gegners. Die Vermischung mit eindeutig sadistischen und masochistischen Elementen ergebe eindeutig eine sozialeschlechte Verwirrung und Gefährdung des heranwachsenden jugendlichen Lesers.

Der Ullstein Verlag wurde form- und fristgerecht von der Absicht der Bundesprüfstelle, über den Indizierungsantrag gemäß § 15a GjS zu entscheiden, unterrichtet. Er hat sich nicht geäußert.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsache und den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben ihr Einverständnis mit der Entscheidung und den Entscheidungsgründen in der vorliegenden Fassung erklärt.

G r ü n d e

Das Ullstein-Taschenbuch "Novemberwind" von Marcus van Heller war auf Antrag des Stadtjugendamtes Bonn in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Es ist pornographisch i.S.v. § 184 Abs. 1 StGB und damit ohne weiteren Nachweis offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sittlich schwer zu gefährden (§ 6 Nr. 2 GjS).

Eine Darstellung ist pornographisch, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23, 44; Lencker in Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, 22. Aufl., Rdnr. 4 zu § 184 StGB).

Das Taschenbuch "Novemberwind" erfüllt die vorstehend genannten tatbestandlichen Voraussetzungen der Pornographie. Es dient offensichtlich allein dazu, den Leser durch die grob anreißerische Darstellung von Geschlechtsverkehr und anderen sexuellen Handlungen zu stimulieren. Alle geschilderten Lebenssituationen werden dazu genutzt, ausführlich und im Detail attraktive körperliche Reize sowie sexuelle Aktivitäten zu beschreiben. Aus diesem Grunde besteht das Taschenbuch in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge, die durch ein kümmerliches und vor Unwahrscheinlichkeiten strotzendes Handlungsgerüst notdürftig zusammengehalten werden. Die einseitige Ausrichtung des Taschenbuches wird belegt durch die auszugsweise Wiedergabe einzelner Textstellen. Sie sind repräsentativ für den Inhalt des Taschenbuches und können beliebig ausgetauscht werden.

Hauptfigur der skurrilen Rahmenhandlung ist der Schauspieler Steward Nicholson, der auf dem Londoner Flughafen entführt wird. Lockvogel ist die junge Sena, mit der er noch im Taxi Fellatio und Cunnilingus praktiziert. Wie selbstverständlich beteiligt sich daran auch der Taxifahrer (Seite 7-11). Der Taxifahrer wird von Unbekannten erschossen ("Seine halbe Stirn war weggepustet", Seite 12) und Nicholson gekidnappt. Er wacht auf einer Bühne liegend auf, wo er als "Spitze der Männlichkeit unserer Kultur" (Seite 16) vor zahlreichen Zuschauern einer ausführlichen Begutachtung unterzogen wird. Die Leiterin der mysteriösen Gruppe, Curiarah, konzentriert diese Überprüfung insbesondere auf die Anuspartie und die Geschlechtsteile (Seite 18). Als Nicholson sich weigert, mit einem knapp 13jährigen Jungen zu verkehren, wird er bewußtlos geschlagen (Seite 21). Nachdem er aus der Bewußtlosigkeit erwacht ist, muß er vor den Zuschauern seine sexuellen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Seine Partnerin ist Curiarah, mit der er Cunnilingus und Fellatio praktiziert. Die detaillierte Beschreibung dieser Vorgänge erfolgt in dem für das Taschenbuch typischen anreißerischen Stil, wie eine nachfolgende kurze Textprobe verdeutlicht:

"Das Aroma ihres Kätzchens stieg in seine Nüstern, und er ließ die Zunge hervorschnellen, sie schlüpfte in die Pussi, die sich wild zusammenzog und von dem Saft glänzte, und sie rotierte und mahlte und bäumte sich ihm entgegen. Er stach mit der Zunge zu, leckte wie wild. Sein Gesicht war jetzt naß, und er keuchte einen Atemzug lang, dann aber tauchte er zurück in das klaffende, zuckende Loch, und er fand den gespannten erigierten Kitzler, der aus den Falten feuchtglänzenden Fleisches hervorlugte." (Seite 25).

Anschließend erfährt Nicholson weitere sexuell motivierte Demütigungen. Weil er sich weigert, einen Neger zu fellationieren, wird er bis zur Bewußtlosigkeit ausgepeitscht. Anschließend muß er sich selber befriedigen und sein Sperma trinken (Seite 29-31).

Die Exzesse auf der Bühne setzen sich fort. Eine ältere Frau uriniert auf Nicholson, während im Saal ein "gewaltiger Simultan-Orgasmus" (Seite 45) einsetzt, der sich zu einer Orgie steigert, bei der Blut spritzt (Seite 49). Sena rettet Nicholson aus dem Chaos. In einem Keller kommt es zwischen den beiden zu einem dem Leser ausführlich und in drastischen Worten beschriebenen Geschlechtsverkehr (Seite 53-55). Anschließend gelingt es ihnen, einen Wächter niederzuschlagen und zu fliehen.

Nach der Trennung von Sena trifft Nicholson eine junge Frau, die ihn nachts als Anhalter in ihrem Auto mitnimmt. Bereits der erste Halt auf einem Parkplatz wird für Fellatio und Geschlechtsverkehr genutzt (Seite 64-68). Im Haus der jungen Frau kommt es erneut mehrfach zum Geschlechtsverkehr (Seite 75-78). Die sexuellen Aktivitäten werden am nächsten Morgen fortgesetzt (Seite 84 und 86) und Nicholson hat aufgrund seiner schier unerschöpflichen Potenz Gelegenheit, zusätzlich noch eine Nachbarin zu befriedigen. Er ist dabei so erfolgreich, daß die

Frau mit 32 Jahren ihren ersten, geradezu hymnisch beschriebenen Orgasmus erlebt (Seite 95). Vor nahezu dem gleichen Hintergrund vollziehen sich die nächsten Detailbeschreibungen sexueller Vorgänge. Diesmal nimmt Nicholson zwei Mädchen und einen Mann als Anhalter mit, was noch im Auto in die unmittelbare Triebbefriedigung zwischen den Akteuren einmündet. Im Hause eines der Anhalter finden die sexuellen Aktivitäten ihre Fortsetzung. Es ist selbstverständlich Nicholson, der dabei die Schauspielerin Jilleen mit Hilfe eines stacheligen Penisüberzuges von ihrer Figidität befreit (Seite 118-122).

Um sich an Curiarah, bei der es sich um die bekannte TV-Reporterin Bradley-Benedict handelt, zu rächen, entführt er sie als Taxifahrer verkleidet und zwingt sie, ihn mit dem Mund zu befriedigen (Seite 133-136). Curiarah gesteht, Sena ermordet zu haben. Sie wird daraufhin von Nicholson mehrfach gedemütigt, der auch einen Wächter mit vorgehaltener Pistole zwingt, sich zu beteiligen. Curiarah erlebt alle Demütigungen lustvoll. Sie kommt sogar zum Orgasmus, als sie zum Urinieren gezwungen wird (Seite 145) und an ihrem eigenen Kot lecken muß (Seite 146/147).

Der Leser erfährt, daß die gesamten Vorgänge von Nicholson mit einer Fernsehkamera aufgezeichnet worden sind. Das Band mit den Aufnahmen lanciert er im Senderraum, so daß die kompromittierenden Filmaufnahmen gesendet werden. Curiarah erschießt sich daraufhin mit einem Revolver, den ihr Nicholson gegeben hat.

Über den pornographischen Inhalt hinaus enthält das Taschenbuch die Botschaft, daß exzessiv ausgelebte Rache besonders lustvoll sei und darüber hinaus Frauen eine erniedrigende Behandlung als lustvoll empfinden. Diese frauendiskriminierende Tendenz zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Taschenbuch. Das nachfolgende Zitat hätte beliebig ergänzt werden können:

"Die ersten heißen weißen Ladungen spritzen und klatschten auf Curarahs Brust. Dann hob er den Pimmel ein wenig an, und die schleimige Masse spritzte in ihr Gesicht. Er hob den Strahl der Taschenlampe zu ihrem Gesicht, und der Anblick des eleganten, aristokratisch schönen Gesichts, in dem instinktiven Bemühen, die Samenladung in ihrem Mund aufzufangen, schickte die letzten Zuckungen durch den jungen Wächter an seiner Seite. Sekunden danach folgte der heiße Schleim aus dem Jungenpimmel den Weg von Nicholsons Samen und bekleisterte das Gesicht der Frau, bedeckte es mit einer Schicht wie aus Eiweiß. Und erst nachdem die Männer satt, erschöpft zurückfielen, zitterten die letzten Zuckungen durch Curiarahs Lenden. Ihr Gesicht, über dem ein Film aus tropfendem weißen Pudding lag, verdrehte sich in der Reaktion der zweifachen Stimulierung von Erniedrigung und Masturbation. Die Augen geschlossen, die Kinnlade heruntergefallen, den Kopf schlaff auf die Schulter gerollt. Nicholson richtete den Strahl der Lampe zurück zu ihrer Pussi. Alle fünf Finger, ihre ganze Hand, schwammen in den Säften der Spalte - sie rieben und quetschten, während sich ihr Körper in den Zuckungen ihres Höhepunkts wand, die Finger grabschten und rieben, und schließlich wollte sie die Hand und dann ihr Gelenk in den leeren Kanal ihres Lochs hineindrücken."

Aufgrund der in dem Taschenbuch "Novemberwind" geschilderten zahlreichen Gewalttätigkeiten liegt möglicherweise sogar ein Verstoß gegen § 184 Abs. 3 StGB vor. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch der Staatsanwaltschaft vorbehalten und für das Indizierungsverfahren ohne Bedeutung.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen offensichtlich nicht vor. Unabhängig hiervon kann es dahingestellt bleiben, ob das Taschenbuch "Novemberwind" ein Kunstwerk ist. Aufgrund seines pornographischen Inhaltes kann es selbst dann in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen werden, wenn es ein

Kunstwerk sein sollte (vgl. BVerwG, Urteil vom 3.3.1987, Az. 1 C 27/85, veröffentlicht in BPS-Report 2/87, S. 1 ff).

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden, da sein Inhalt pornographisch ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz 1, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).